

Regelung zu WKO und Spielregeln im ish-bw Spielbetrieb

Durchführungsbestimmungen 2019

Grundsätzliches:

Die Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg kurz ish-bw ist der gemeinsame Inline-Skaterhockey Ligen-Spielbetrieb des Württembergischen und Südbadischen Rollsport und Inline Verband e.V.

Die Abweichungen von WKO und Spielregeln im Spielbetrieb der ish-bw werden in diesen Durchführungsbestimmungen beschrieben und sind verbindlich anzuwenden.

Die Durchführungsbestimmungen sind im Spielbetrieb der ish-bw geführten Ligen vorrangig gegenüber der WKO in ihrer jeweils aktuellsten Fassung und den Spielregeln in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

Für die Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes gelten folgende Dokumente in der aufgeführten Reihenfolge:

- Durchführungsbestimmungen der Inline-Skaterhockey Baden-Württemberg (ish-bw) in ihrer jeweils aktuellsten Version.
- Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO ISH) von der Sportkommission des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbands e.V. (DRIV) in ihrer jeweils aktuellsten Version.
- Offiziellen Spielregeln Inline-Skaterhockey von der Sportkommission des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbands e.V. (DRIV) in ihrer jeweils aktuellsten Version.

Die aktuellste Version der Durchführungsbestimmungen der ish-bw sowie die aktuellste Version der WKO sowie die aktuellste Version der Spielregeln sind in Papierform am jeweiligen Zeitnehmertisch des Heimatvereines vorzuhalten.

Die Verweise auf die ISHD Homepage in der WKO gelten genauso für die ish-bw Homepage.

Ebenso gilt analog dem Begriff ISHD in der WKO der Begriff ish-bw.

Der ish-bw Vorstand ist auf Landesspielbetriebsebene in Bezug auf die WKO dem Vorstand der ISHD gleichgestellt und hat im Landesspielbetrieb die gleichen Befugnisse.

Die Anwendung der Spielregeln und der WKO regelt auch § 3.1 der ISHD WKO:

Alle Landesverbände, Vereine, Mannschaften, Spieler, Schiedsrichter und Offizielle im Inline-Skaterhockey unterliegen sowohl den Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen des DRIV und der Sportkommission Inline-Skaterhockey, der IISHF als auch der WKO, den Spielregeln sowie sonstigen Durchführungsbestimmungen und Beschlüssen der ISHD. Der gesamte Spielbetrieb im Inline-Skaterhockey wird auf Grundlage dieser Regelungswerke und Bestimmungen bzw. Beschlüsse durchgeführt. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Vereinsmitglieder und insbesondere alle Spieler (bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten) vor der Teilnahme am Inline-Skaterhockey Spielbetrieb bzw. Zuschauer darauf hinzuweisen. Jeder Verein ist für das Verhalten seiner Vereinsmitglieder und Zuschauer verantwortlich.

Meldeverfahren 2019:

Vereine, Mannschaften und Schiedsrichter die seither bereits am gemeinsamen Spielbetrieb im Landesverband teilgenommen haben, gelten nicht als neue Mannschaften gemäß WKO und gelten nicht als neue Mannschaften gemäß der Anmeldung. Die Meldung zum Spielbetrieb bei der ish-bw hat gemäß Ausschreibung an die Geschäftsstelle der ish-bw zu erfolgen.

Spielregeln:

Änderung zu § 8.24: Zeit

Alle Spiele im ish-bw Spielbetrieb werden mit gestoppter Zeit ausgetragen.

Die gestoppte Spielzeit in einem laufenden Spiel wird dauerhaft bis zum Ende eines Spiels ausgesetzt, sobald eine Mannschaft mit mehr als 10 Toren Unterschied führt, auch wenn sich die Tordifferenz wieder minimiert.

Ergänzung:

Die letzten beiden Spielminuten eines Spiels werden unabhängig vom Spielstand immer gestoppt!

WKO:

Änderung zu § 3.3: Allgemeine Bestimmungen - Anti-Dopingbestimmungen

Die Anti-Doping-Regelungen sind in der Anti-Doping-Ordnung des WRIV und SRIV enthalten.

Änderung zu § 8.1: ish-bw Vorstand

Zusammensetzung ish-bw Vorstand: siehe Kooperationsvertrag SRIV – WRIV.

Änderung zu § 10.2: ish-bw Spielausschuss und zu § 11.3: ish-bw Disziplinausschuss

Der Spiel- und Disziplinausschuss ist ein Gremium. Es besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern.

Änderung zu § 12.2: ish-bw Berufungskammer

Die Berufungskammer besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern.

Klarstellung / Änderung zu § 10, § 11 und § 12

Die in der WKO aufgeführten Strafen und Ordnungsgelder werden analog WKO übernommen, Bearbeitungsgebühren werden halbiert. Unberührt hiervon bleiben die Gebühren bei der Bearbeitung der Spielerpässe (§ 41 WKO)

Ergänzung zu § 21: Allgemeine Bestimmungen

Für alle Nachwuchsklassen gilt:

Der Meister der jeweiligen Nachwuchsklasse (U13, U16 und U19) soll an der deutschen Meisterschaft teilnehmen. Die Vorstandschaft der ish-bw kann beschließen, die Mannschaften, die an der deutschen Meisterschaft teilnehmen einen Zuschuss zu gewähren. Dies erfolgt auf Antrag des jeweiligen Vereins.

Erläuterung zu § 21: Allgemeine Bestimmungen

Vereine, die nicht für mindestens für 8 +1 Spieler aktuelle Spielerpässe für die Altersklasse vorweisen können, können nicht an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen, da dort mit min. 8 + 1 Spieler angetreten werden muss.

Änderung zu § 31.1 a) bb): Spielbericht

Auf freiwilliger Basis kann ein vom ish-bw Vorstand vorgegebener elektronischer Spielberichtbogen und deren Anwendungsvorgaben verwendet werden. Dessen Verwendung versteht sich in Analogie der unter § 31 WKO aufgeführten Regelungen.

Der elektronische Spielbericht wird vom ish-bw Vorstand den Vereinen zur Verfügung gestellt und nur diese Variante darf dann auch von den Vereinen verwendet werden.

Kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz, kann unter folgenden Bedingungen auf einen handschriftlichen Spielbericht verzichtet werden:

- Vor dem Spiel muss der elektronische Spielbericht mit den eingetragenen Mannschaftsaufstellungen und den Eintragungen zu den Spieloffiziellen versehen sein und ausgedruckt werden. Die Kapitäne/Trainer müssen diesen unterschrieben haben.

Dieser ist den Spielunterlagen als zusätzliches Dokument in jedem Falle beizulegen.

- Nach dem Spiel wird der komplettierte Spielbericht ausgedruckt und ebenfalls von den Kapitänen/Trainern unterschrieben und mit den Zusatzblättern an die Geschäftsstelle ish-bw geschickt. Ein weiterer Ausdruck geht je an eine der beiden Mannschaften.

Änderung zu § 31.1 b): Spielbericht

Für Mannschaftsaufstellungen soll das von der ISHD zur Verfügung gestellte Formular in eForm verwendet werden.

Ergänzung zu § 31.6: Versendung Spielbericht

Die postalische Versendung der Spielberichte erfolgt durch die Schiedsrichter an die Geschäftsstelle der ish-bw:

Kim-Diana Bühler
ish-bw Geschäftsstelle
Karl-Köpfer-Weg 1
79232 March-Holzhausen

Erläuterung zu § 31.6: Briefumschlag

Der Absender für jeden Briefumschlag, der unter anderem den Spielbericht beinhaltet für den Spiel- / Staffelleiter ist ausschließlich wie folgt zu adressieren:

Falls unzustellbar:

ish-bw, Marco Bentner
Zwinglistr. 22/3
75446 Wiernsheim

Spielbegegnung: Heimverein : Gastverein

Änderung zu § 37.4: Meisterschaft und Tabellenermittlung

Landesliga Herren:

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde plus Playoff.

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spielzeit: 3 x 20 min. mit gestoppter Zeit (10 min. Pause).
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.
- Die Einfachrunde muss bis zum 06.10.2019 abgeschlossen sein.
- Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 spielen anschließend im Playoff Modus best-of-three (Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten) das Halbfinale und das Finale aus.

U19 (Junioren):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde plus Finalturnier.

Einfachrunde:

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spielzeit: 3 x 20 min. mit gestoppter Zeit (10 min. Pause).
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.
- Die Einfachrunde muss bis zum 30.09.2019 abgeschlossen sein.
- Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 sind für das Finalturnier qualifiziert.

Finalturnier:

- Das Finalturnier findet beim Verein statt, der den ersten Vorrundenplatz belegt hat. Kann dieser im vorgegebenen Zeitraum kein Turnier ausrichten geht das Heimrecht an den nächst besser platzierten Verein über.
- Finalturnier findet am 19.10.2019 statt.
- Das Finalturnier findet im Playoff Modus statt (Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten der Abschlusstabelle der Hauptrunde)
- Anschließend bestreiten die beiden Verlierer aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 3.
- Die beiden Sieger aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 1.
- Meister ist, wer nach dem Finalturnier auf Platz 1 steht. *

* Näheres wird ggf. in Durchführungsbestimmungen zu den Turnieren geregelt.

U16 (Jugend):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde plus Finalturnier.

Einfachrunde:

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spielzeit: 3 x 15 min. mit gestoppte Zeit (10 min. Pause).
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.
- Die Einfachrunde muss bis zum 30.09.2019 abgeschlossen sein.
- Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 sind für das Finalturnier qualifiziert.

Finalturnier:

- Das Finalturnier findet beim Verein statt, der den ersten Vorrundenplatz belegt hat. Kann dieser im vorgegebenen Zeitraum kein Turnier ausrichten geht das Heimrecht an den nächst besser platziertem Verein über.
- Finalturnier findet am 13.10.2019 statt.
- Das Finalturnier findet im Playoff Modus statt (Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten der Abschlusstabelle der Hauptrunde)
- Anschließend bestreiten die beiden Verlierer aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 3.
- Die beiden Sieger aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 1.
- Meister ist, wer nach dem Finalturnier auf Platz 1 steht. *

* Näheres wird ggf. in Durchführungsbestimmungen zu den Turnieren geregelt.

U13 (Schüler):

Ermittlung des Meisters über Einfachrunde plus Finalturnier.

Einfachrunde:

- Modus jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel.
- Spielzeit: 3 x 15 min. mit gestoppter Zeit (10 min. Pause).
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- Alle Endergebnisse werden in einer Tabelle geführt.
- Die Einfachrunde muss bis zum 30.09.2019 abgeschlossen sein.
- Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 sind für das Finalturnier qualifiziert.

Finalturnier:

- Das Finalturnier findet beim Verein statt, der den ersten Vorrundenplatz belegt hat. Kann dieser im vorgegebenen Zeitraum kein Turnier ausrichten geht das Heimrecht an den nächst besser platzierten Verein über.
- Finalturnier findet am 20.10.2019 statt.
- Das Finalturnier findet im Playoff Modus statt (Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten der Abschlusstabelle der Hauptrunde)
- Anschließend bestreiten die beiden Verlierer aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 3.
- Die beiden Sieger aus der Begegnung Erster gegen Vierten und Zweiter gegen Dritten das Spiel um Platz 1.
- Meister ist, wer nach dem Finalturnier auf Platz 1 steht. *

* Näheres wird ggf. in Durchführungsbestimmungen zu den Turnieren geregelt.

U10 (Bambini):

Ermittlung des Meisters durch Turniere. Die Anzahl der Turniere wird einvernehmlich mit den Vereinen abgestimmt, die zum 31.03.2019 gemeldet haben.

- Modus jeder gegen jeden im Turniermodus
- Spielzeit: 3 x 12 min. mit gestoppter Zeit (10 min. Pause).
- Sofortiges Penaltyschießen bei Unentschieden.
- In einer Gesamttabelle über alle Turniertage hinweg werden alle Spiele erfasst.
- Meister ist, wer nach allen Turnieren auf Platz 1 steht.

Bei allen Spielen der Altersklasse Bambini gilt:

1. Wechsel

Nach 90 Sekunden wird ein Zeitstopp vorgenommen und das Spiel durch Abpfiff der Zeitnehmer unterbrochen, damit beide Mannschaften in Ruhe wechseln können. Es muss der komplette Block (Ausnahme: der Torhüter) gewechselt werden und es müssen alle Feldspieler (gemäß Eintragung auf dem Spielberichtsbogen) eingesetzt werden. Für den Fall, dass die Reihen unvollständig sind, darf ein Spieler max. zweimal hinter einander auf dem Feld sein. Dieser Spieler darf in der nächsten Runde nicht wieder doppelt spielen. Die Überwachung der kompletten Wechsel übernehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer und Mannschaften-Offizielle zusammen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Zusatzmeldung auf dem Formblatt "Besondere Vorkommnisse" und eine Bestrafung nach §16 WKO durch den ish-bw-Disziplinarausschuss ist möglich.

2. Mindestspieleranzahl

Die Mindestspieleranzahl beträgt 6 Feldspieler und 1 Torhüter. Kann eine Mannschaft wegen Nichterreichen der Mindestspieleranzahl nicht antreten, so erfolgt eine Spielwertung gem. WKO. Tritt diese Mannschaft aber, aufgefüllt mit Gastspielern der gegnerischen Mannschaft (falls die Spieleranzahl der gegnerischen Mannschaft

nicht ebenfalls 6+1 beträgt), stattdessen zum festgesetzten Spieltermin zu einem Freundschaftsspiel an, so entfällt das in der WKO aufgeführte Ordnungsgeld.

3. Wegfall des Freistoßes

In der Altersklasse Bambini findet kein Freistoß statt, das Spiel wird nach einer Spielunterbrechung grundsätzlich mit einem Bully fortgesetzt.

4. Kein Penalty bei einem Verstoß des Torhüters

Verstößt ein Torhüter gegen die Punkte 8.11.9 – 8.11.11 der Spielregeln, so wird das Spiel mit Bully (siehe auch Punkt 6 der Bambini-Bestimmungen) fortgesetzt (d.h. kein Freistoß und kein Penalty-Schuss).

5. Betreuer auf der Strafbank

Wenn sich ein Spieler auf der Strafbank befindet, darf ein Teamoffizieller, der auf dem Formblatt "Mannschaftsaufstellung" aufgeführt ist, den bestraften Spieler auf die Strafbank begleiten. Nach Ablauf der Strafzeit, muss der Teamoffizielle bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und darf dann zur Spielerbank zurückkehren.

6. Scorerlisten

Die Scorerlisten in der AK Bambini werden nicht veröffentlicht.

Klarstellung zu § 38: Auf- und Abstiegsregelung

Aufstiegsberechtigt in die RLSW ist der Meister der LLSW der ish-bw.

Nachwuchsligen ist ein sportlicher Aufstieg in die Ligen der ISHD nicht vorgesehen.

Änderung zu § 40.12: Spielberechtigung

In Abänderung der Spielregeln gilt bei Pflichtspielen in allen ish-bw Nachwuchsligen (gemäß § 22.4

WKO) eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern.

Um eine Nachwuchsliga handelt es sich auch dann, wenn diese im Turniermodus ihren Meister ausspielt.

Änderung zu § 44.2.e.: Trikot

Die Teamgemeinschaft **sollte** Trikots tragen, auf denen entweder kein Mannschaftsname oder aber ausschließlich der Name der gemeldeten Teamgemeinschaft angebracht ist.

Änderung zu § 44.2: Spielerpass

Für die Bildung einer Teamgemeinschaft entfällt die in WKO § 44.2.a genannte Bedingung, dass für die Spieler der Teamgemeinschaft eigene Pässe beantragt werden müssen. Die Teamgemeinschaft muss sich auf Spielerpässe eines Vereines einigen und dort jeweils Leihpässe gemäß WKO beantragen für die Spieler des anderen Vereins.

Ergänzung zu § 54.4: Trainerpflicht

Die Trainerpflicht ist auch dann erfüllt, wenn eine „Übungsleiter C-Breitensport“ Lizenz vorgelegt wird. Diese muss beim Spielleiter vor der Inanspruchnahme angemeldet werden und muss bei den Spielen bei der

Mannschaftsaufstellung eingetragen und vorgelegt werden. Für die Trainer, die Spieler begleiten in unserer Sportart und die keine Lizenz C-Leistungssport haben, wird regelmäßig eine Sportart spez. Weiterbildung angeboten, die durch diese Trainer zu belegen sind.

Ergänzung zu § 58.1: Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung der Schiedsrichter auf der ISHD Homepage oder ish-bw Homepage ist als verbindlich anzusehen.

Ergänzung zu § 67.7: Fahrtkosten Schiedsrichter

Die anteilmäßigen Fahrtkosten sind auch zwischen Spielen der ISHD und der ish-bw zu beachten.

Änderung zu § 72.: Schriftverkehr

Schriftverkehr vom Spielleiter oder der Geschäftsstelle erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Änderung zu § 75.1: Teilnahmegebühren

Startgelder wurden wie folgt für 2019 und 2020 festgelegt:

- Landesliga: 400,00 Euro
- Juniorenliga: 300,00 Euro
- Jugendliga: 250,00 Euro
- Schülerliga: 200,00 Euro
- Bambiniliga: 150,00 Euro

Das Startgeld muss von jedem Verein für die Saison 2019 spätestens bis **15. Januar 2019** und für die Saison 2020 spätestens bis **15. Januar 2020** auf das SRIV Bankkonto überwiesen werden unter dem Hinweis Spielbetrieb 2019 bzw. 2020 und die Mannschaft(en):

Kontoinhaber: Südbadischer Rollsport- und Inline Verband e.V.

Bank: Volksbank Konstanz

IBAN: DE49 6929 1000 0223 2305 12

Klarstellung zu § 80.2: Anmeldung zum ish-bw Spielbetrieb

Gemäß WKO ist die rechtsverbindliche Anmeldung für die neue Saison zur Teilnahme am ish-bw Spielbetrieb bis spätestens zum 31. Dezember auf dem ish-bw Formblatt "Vereinsmeldebogen" abzugeben.

Klarstellung zu § 80.8: Anmeldung zum ish-bw Spielbetrieb

Jeder Verein muss für seine Mannschaften die gewünschten Heimspieltermine der kommenden Saison bis 31. Dezember für alle Ligen der ish-bw Geschäftsstelle mit der dafür vorgesehenen Excel-Tabelle (gemäß ish-bw Rundschreiben) melden – die Bestimmungen von § 29.3 WKO finden Anwendung.

Sonstiges:

Alle Vereine des SRIV und WRIV, die Spieler im Inline-Skaterhockey haben müssen min. einen Vertreter zur Ligatagung der ish-bw entsenden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld in der Höhe von 50,00 € gegen den säumigen Verein erhoben.

Stand: 02.02.2019

Für den Vorstand

Marco Bentner
Vorsitzender ish-bw

Melanie Kastenbauer
Stellv. Vorsitzender ish-bw